



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 16. Mai 2013
GZ 300.369/007-2B1/13

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975 und das Strafregistergesetz 1968 geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

1 Beilage



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 16. Mai 2013
GZ 300.369/007-2B1/13

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975 und das Strafregistergesetz 1968 geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof teilt zu dem mit Schreiben vom 2. Mai 2013, eingelangt am 8. Mai 2013, GZ BMJ-S578.027/0002-IV 3/2013, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975 und das Strafregistergesetz 1968 geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2013) mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: